

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **106 (1938)**

Heft 26

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telefon 20.287 • Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse, Telefon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 30. Juni 1938

106. Jahrgang • Nr. 26

Inhaltsverzeichnis: Kosmisches Leben gegen Leben in Christus. — Aus der Praxis, für die Praxis: Um die Ausbildung der Sakristane; Mahnung zur Einfachheit; Von und über Exerzitien für Priester. — Grundsätzliches zum Entwurf des schweizerischen Strafgesetzbuches. — Der Monat des kostbarsten Blutes, ein Primizmonat. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Exerzitien. — Regelmässige Sendung hervorragender katholischer Kirchenmusik.

Kosmisches Leben gegen Leben in Christus

Der Bolschewismus hat vom Marxismus sein Menschenbild übernommen. Der Mensch ist nur ein Glied im Wirtschaftsprozess. Karl Marx hat die Philosophie Hegels auf den Kopf gestellt und ihm gegenüber ausdrücklich erklärt: ». . . bei mir ist umgekehrt das Ideelle nichts anderes als das im Menschenkopf umgesetzte und übersetzte Materielle.«

Wenn der Materialismus, den der Marxismus zu seiner Grundlage gemacht hat, auch heute durchaus nicht mehr tonangebend ist, so ist es doch der politischen Macht und politischen Propaganda des Bolschewismus gelungen, die »Fabrik des neuen Menschen« (das significative Wort stammt von Alja Rachmanowa) — in diesem Falle eben des materialistischen Menschen — aufrecht zu erhalten.

Nationalsozialismus und Fascismus geben sich als Gegenmächte des Bolschewismus aus. Sie müssen darum dessen Menschenbild ablehnen. Das tun sie auch. Dafür aber propagieren sie ihr eigenes, das biologistische Menschenbild.

Der kürzlich veröffentlichte Syllabus gegen die Rassenlehre enthält den als unhaltbar charakterisierten Lehrsatz: »Nur der Kosmos oder das Universum existiert als Lebewesen; alle Dinge, einschliesslich der Mensch, sind nur verschiedene Erscheinungsformen dieses sich im Laufe der Zeiten entwickelnden Allebens.« Damit wird ein Menschenbild — eben das biologistische — signalisiert, das heute mächtig an Bedeutung und Einfluss gewinnt.

Die darwinistische Entwicklungslehre ist ursprünglich dazu benützt worden, um den Menschen von seinem tierischen Ursprung zu überzeugen, ja seinen Ursprung bis in die leblose Materie zurück zu verfolgen, da man sich vorstellte — der Wunsch ist in solchen Fällen der Vater des Gedankens — dass irgendwo auch eine Brücke zwischen lebendem und leblosem Stoff bestehen müsse.

Bei Nietzsche nimmt nun der Entwicklungsgedanke eine neue Wendung. Bei jeder Entwicklung gibt es nicht nur ein Woher, sondern auch ein Wohin. War bisher der Blick ausschliesslich zurück, auf das Woher, zur Materie gewendet gewesen, so richtet Nietzsche nun auf das Wohin seine Aufmerksamkeit und verkündet als Ziel der vorwärtsstre-

benden Entwicklung den Uebermenschen. »Ich lehre euch den Uebermenschen. Der Mensch ist etwas, das überwunden werden soll. Was habt ihr getan, ihn zu überwinden? Alle Wesen bisher schufen etwas über sich hinaus; und ihr wollt die Ebbe dieser grossen Flut sein und lieber noch zum Tiere zurückgehen, als den Menschen überwinden?« (Also sprach Zarathustra.)

Nach Nietzsche ist der Mensch nicht Stoff — das ist eine nun zurückgelassene, ehemals von der vorhergegangenen Generation, von Moleschott und Büchner vertretene Lehre. Er ist vielmehr im kosmischen Lebensstrom stehend, der vom Stoff durch alle Formen des Lebens bis zum Uebermenschen weiter rauscht.

Darum findet sich bei Nietzsche auch ein überschwinglicher Lobpreis all dessen, was nach seiner Meinung das Leben erhöht und steigert, und eine tödliche Verachtung all dessen, was es mindert und schwächt. Zu letzterem gehört — nach der Auffassung Nietzsches — auch das Christentum und von hier aus ist sein unerbittlicher Kampf gegen dasselbe zu beurteilen.

Ist das Leben aber alleinmassgebend, so gibt es auch keine Richtschnur der Ethik. Ethik ist lebensimmanent. »Was gut und böse ist, das weiss noch niemand: — es sei denn der Schaffende! Das aber ist der, welcher des Menschen Ziel schafft und der Erde ihren Sinn gibt und ihre Zukunft: dieser erst schafft es, dass etwas gut und böse ist.« (Also sprach Zarathustra.)

Diese Philosophie des Lebens und das damit gegebene biologistische Menschenbild steht heute weithin in stärkster Geltung. Unter ihren Propheten befindet sich nicht nur Nietzsche, der eine eigentliche Renaissance erfährt, sondern auch Henri Bergson mit seinem élan vital. Dazu Oswald Spengler, nach dem der Mensch ein Raubtier ist. Die Erfahrungen des Weltkrieges haben offenbar gezeigt, dass der Weg zum Uebermenschen noch weit ist, so dass, noch pessimistischer, Theodor Lessing geradezu den Menschen definieren konnte als ein Wesen, zugehörig einer »nach kurzem Wachbewusstsein spurlos wieder versinkenden Gattung durch Wissenschaft grössenwahnsinnig gewordener Raubaffen«.

Zu den Verkündern des biologistischen Menschenbildes gehören auch Sigmund Freud, bei dem das Leben ein pansexueller Drang ist; Ludwig Klages, der in einem drei-

bändigen Werk den Geist als Widersacher der Seele anklagt und die Bekämpfung des Geistes, als eines Feindes des Lebens, fordert. Auch Max Scheler hat in seiner letzten Lebensperiode sich wieder dem Entwicklungspantheismus zugewendet, hat den Menschen zu einem Teil des All-Lebens erklärt und zu einem werdenden Gott, so dass er selber zugesteht, es tauche bei ihm wieder auf »der alte Gedanke Spinozas, Hegels und vieler anderer: das Urseiende wird sich im Menschen seiner selbst inne, im selben Akt, in dem der Mensch sich in ihm gegründet schaut«. (Die Stellung des Menschen im Kosmos.)

In die hier nur unvollständig angeführte Reihe der Philosophen des alleinmassgebenden Lebens reiht sich nun aber auch Alfred Rosenberg und die von ihm dirigierte und überwachte nationalsozialistische Weltanschauung ein. Schon in der Einleitung zu »Der Mythos des 20. Jahrhunderts« heisst es: »Das ist die Aufgabe unseres Jahrhunderts: aus einem neuen Lebens-Mythos einen neuen Menschentypus zu schaffen.« Klarer kann man ein Programm nicht formulieren! Dieser Lebens- oder Blutmythos ist nichts anderes als eine Lehre des an die Rasse gebundenen, sonst autonomen Lebens, demgegenüber die Lehre des Christentums eine beschränkte und überlebte Grösse darstellt. Nicht Gott ist das Mass aller Dinge, sondern der in der Rasse sich äussernde Lebenstrieb, und feierlich wird erklärt, »dass nur dort Werte geschaffen und erhalten werden, wo noch das Gesetz des Blutes Idee und Tat des Menschen bestimmt, sei es bewusst oder unbewusst«.

Steht dem aber nicht parallel der Satz aus dem Syllabus gegen die Rassenlehre, der sagt: »Aus dem Blut als dem Sitz des Rassencharakters, als aus der Hauptquelle, erfliessen alle geistigen und sittlichen Eigenschaften des Menschen«?

Und wird nun nicht klar, dass es sich bei der nationalsozialistischen Weltanschauung, die nicht Theorie bleiben will, sondern die durch Schulung immer weitere Kreise zu erfassen trachtet, auch um eine mit Ueberlegung und Präzision vorgehende »Fabrik des neuen Menschen« handelt?

So aber wird heute eine Besinnung auf das echte, christliche Menschenbild dringendes Erfordernis. Viel erfreuliche Arbeit ist in dieser Richtung schon geleistet worden, wobei es nicht um eine billige Akkommodationsapologetik geht, sondern um ein Zurückgreifen auf Dinge, die zum innersten Wesen des Christentums zählen. Es zeigt sich dabei, dass es zur Existenz des Christen gehört, dass er Anteil hat an einem Leben. Allerdings einem solchen, das nicht von unten stammt, das nicht Teilhabe am Alleben ist, das den ganzen Kosmos durchrauscht, sondern das von oben ihm zukommt, als Gabe Gottes. »Er ist durch die heiligmachende Gnade erhoben in den Stand der Gotteskindschaft und dem Gottesreich im mystischen Leib Christi eingegliedert« (Pius XI.).

Es hat der Christ — und das gehört zu seinem eigentlichen Dasein als Christ — Anteil an dem Leben, von dem Christus spricht: »Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben« (Jo. 10, 10). Und es ist das jenes Leben, das dem Menschen in der Tauf-Wiedergeburt übermittelt wird, und das, weil er in der Taufe, wie Paulus sich ausdrückt, mit Christus gestorben ist, damit er nun

auch mit ihm lebe (Röm. 6, 8), ihn zu einem »neuen Geschöpf« (2. Kor. 5, 17) mache.

So erweist sich, dass der Naturalismus nicht durch eine neu auftauchende Form des Naturalismus überwunden werden kann, sondern nur durch den christlichen Glauben, und dass es Torheit ist, zu wähen, der Mensch, der Christ geworden ist, könne von anderswoher zur Erkenntnis seines Wesens gelangen. -e.

Aus der Praxis, für die Praxis

Um die Ausbildung der Sakristane.

Das erzbischöfliche Ordinariat von Breslau hat kürzlich über die Anstellung und Ausbildung der Sakristane Bestimmungen erlassen, die allgemeine Beachtung verdienen.

Die Anstellung eines Sakristanes wird in genanntem Bistum in Zukunft abhängig gemacht vom Besuch eines achtwöchigen Sakristanenkurses, wie er in der Abtei Grüssau veranstaltet wird. Die Kandidaten werden in diesem Lehrgange in die Liturgie und in die lateinische Sprache eingeführt, sie lernen das Direktorium lesen, das Missale aufschlagen und die Zeichen und Symbole der Kirche verstehen. Dazu kommt noch der Unterricht über Behandlung der Paramente und die Blumenpflege.

Soweit die Bestimmungen der Erzdiözese Breslau. Für die Schweiz darf bei diesem Anlasse anerkennend hingewiesen werden auf die Tätigkeit des Schweiz. Sakristanenverbandes und auf sein Verbandsorgan »Der Schweizer-Sakristan«. Die Kirchenverwaltungen sollten aber auch den Sakristanen den Beitritt zum genannten Verein und das Abonnement des Organes zur Pflicht machen. Auch sollte in die Anstellungsverträge die Bestimmung aufgenommen werden, dass der Gewählte sich an den Sakristanenexerzitien und Sakristanenkursen zu beteiligen habe.

Das kirchliche Gesetzbuch betont, dass das Sakristanenamt ein kirchliches, religiöses Amt ist. Wie auf die Ausbildung des Klerus, hat die Kirche immer auf gute Vorbildung der Kirchenbedienten grossen Wert gelegt. Von den Organisten und Chordirektoren wird mit vollem Recht verlangt, dass sie sich durch eine eigene Prüfung, die Organistenprüfung, über ihre Befähigung ausweisen müssen. Warum sollte dies nicht auch von den Sakristanen verlangt werden dürfen? Wir denken da nicht an die vielen verdienten Sakristane, die seit Jahren schon ihren Dienst mit hingebender Treue versehen. Aber wir meinen, dass überall, wo diese verdienten Sakristane ersetzt werden müssen, nicht ohne weiteres der Sohn oder ein politischer Anwärter in dieses Amt eintreten soll, sondern nur ein Jungmann, der sich durch einen Sakristanenkurs und eine Prüfung über seine Eignung zu diesem wichtigen und schönen Amte ausgewiesen hat. Chr.

Mahnung zur Einfachheit.

Die Erfahrung lehrt, dass manch ein Bauernhof nicht mehr gehalten werden konnte, weil im Laufe der Jahre die Ausgaben sich mehrten, während die Einnahmen gleich blieben oder kleiner wurden. Einschränkung tut not! Sich anpassen an die Verhältnisse! Das hat man vielerorts ver-

gessen. Man war an die fetten Kriegsjahre gewöhnt und fand nicht den Weg zurück zur frühern Anspruchslosigkeit und Einfachheit.

Auch von uns geistlichen Führern aus muss Wort und Beispiel darauf hinzielen, an das Leben weniger Ansprüche zu machen. Wir müssen das Volk gewöhnen, das naheliegende Gute zu schätzen und nicht nach den kostspieligen, vielleicht vom Ausland Eingeführten zu greifen. Ein Beispiel: Jährlich werden in die Schweiz für ungefähr 40 Millionen Franken Südfrüchte eingeführt, wohl auch aus Ländern, nach denen wir nicht exportieren. Was für ein (wirtschaftlicher) Vorteil wäre es für die schweizerische Landwirtschaft, wenn wir alle das vortreffliche Schweizerobst, besonders die gesunden Äpfel, mehr schätzten! So ein Apfel ist mehr wert als eine Banane und sicher so viel wert wie eine Orange. Das Geld würde im Land bleiben. Man sollte an den Kiosken unsere Schweizeräpfel auch im Sommer noch kaufen können. Diese herrlichen Früchte würden es verdienen, in Seidenpapier eingewickelt, dem Publikum dargeboten zu werden. Bemühen wir uns, in diesem Sinne aufklärend zu wirken, auch in den Kollegien und Instituten, bei den angehenden Geistlichen und nicht zuletzt in Predigt und Christenlehre! K.

Von und über Exerzitien für Priester.

Bekanntlich schreibt Can. 126 vor, dass jeder Weltpriester wenigstens alle drei Jahre in einem religiösen und vom Bischof dafür bestimmten Hause Exerzitien machen müsse. Davon sind aussergewöhnliche Fälle ausgenommen oder die Erlaubnis des Bischofs, sonst ist aber niemand von den Weltgeistlichen davon befreit.

Die Exerzitien werden meist mit grossem Eifer und grosser Sachkenntnis für die Verhältnisse des Priesterlebens erteilt. Auch haben unsere schweizerischen Exerzitienhäuser alle auch für den im Alter vorgerückten Priester wünschbaren Einrichtungen. Die Tagesordnung selbst legt auch kein nennenswertes Opfer auf. Zimmer und Verpflegung geben in unsern schweizerischen Exerzitienhäusern zu keinen Klagen Anlass. Man darf ruhig sagen, dass die Exerzitien nicht bloss eine Erholung bieten für die Seele, sondern auch für den Leib. Fast durchweg befinden sich die Exerzitienhäuser bei uns in schöner, angenehmer Lage und besitzen vielfach einen Garten oder selbst Park, wo man sich ungehindert ergehen kann. So bieten die Exerzitien auch viele äussere Annehmlichkeiten und edle Genüsse.

Aber ein Priester, der regelmässig seine jährlichen Exerzitien macht, wundert sich oft über die auffallend bescheidene Zahl der Teilnehmer bei Priesterexerzitien. Da kommt es vor, dass solche Kurse nur etwa 20 bis 25 Teilnehmer haben und wie ist es da möglich, dass die Priester alle drei Jahre die Exerzitien besuchen, wenn die Exerzitien ungenügend besucht werden? — Wir stehen in einer unermesslich schlimmen Zeit und für uns in der Schweiz könnten die Zeiten auch noch viel schlimmer werden, als gegenwärtig. Wer hätte vor etwa fünf Jahren gedacht, dass Deutschland so geknechtet und dort jede Freiheit des geistigen Lebens jemals vernichtet werden könnte? — Ist es da nicht angebracht sich zu stärken für Zeiten der Verfolgung, die

auch über uns hereinbrechen könnten, so sehr wir wünschen, dass wir davon befreit bleiben möchten? Darum ist es heute doppelt nötig, dass der Priester bei seiner so angestregten, äussern Tätigkeit sich womöglich jedes Jahr für einige Tage zurückzieht und auf sich selbst besinnt.

Wäre das der Fall, dann müssten die Exerzitienkurse für Priester, wie gesagt, viel stärker als bis jetzt besucht werden. Was das für Kirche und Volk bedeutet, das braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Hier liegt für die Interessen Jesu auf Erden ein springender Punkt, das *punctum saliens*. Wenn es heisst: *Omne malum a clero*, so wird auch das Gegenteil wahr sein: *Omne bonum a clero*. X.

Grundsätzliches zum Entwurf des schweizerischen Strafgesetzbuches

Referat, gehalten im hochw. Priesterkapitel von Innerschwyz und von Nidwalden, von P. Dr. Burkhard Mathis, O. M. Cap.

(Schluss)

Nach so vielen betrübenden homosexuellen Vorkommnissen der letzten Jahre in fast allen Schweizerstädten, begegnet die Regelung der widernatürlichen Unzucht in den Art. 194 und 195 einem gesteigerten Interesse. Leider können sie nicht befriedigen. Denn die widernatürliche Unzucht soll nach dem StGBE nur dann bestraft werden, wenn sie gewerbsmässig betrieben wird, oder wenn sie eine unmündige Person des gleichen Geschlechtes im Alter von mehr als 16 Jahren durch das Mittel der Verführung zu ihrem Opfer wählt, oder wenn der gleichgeschlechtliche Umgang vom verführenden Teil durch Ausnützung der Abhängigkeit oder der Notlage des Opfers erreicht worden ist. Jugendliche unter 16 Jahren sind gegen unsittliche Angriffe allgemein durch den Art. 191 nachhaltig geschützt. Aber die Homosexualität unter Erwachsenen ist nach dem neuen eidg. StGB straffrei, was sehr bedenklich erscheint. Als Grund wird in der Botschaft des BR (S. 42) die Erklärung gewisser Aerzte angeführt, wonach »eine Neigung zum gleichen Geschlecht wirklich vorkomme und mehr ein Fehler der Natur als des Charakters« sei. Wir geben zu, dass solche Anlagen vorhanden sein können. Mit J. Lenzlinger¹ müssen wir aber betonen, dass die kriminalistische Erfahrung viele Fälle aufweist, in denen die Homosexualität nicht angeboren, sondern erworben worden ist, »vor allem durch Uebersättigung im Normalen und durch Verführung, z. B. während der Pubertätszeit«. Um moralisch Schuld bare von andern Fällen zu unterscheiden, dazu ist die hochentwickelte Psychiatrie genügend in der Lage, ohne dass eine solche allgemeine Straffreiheit gerechtfertigt ist. Deutschland² und Oester-

¹ Schweizerische Rundschau 37, 837.

² Der deutsche Strafrechtsentwurf von 1929 wollte die widernatürliche Unzucht nur noch in den vom schweizerischen Entwurf aufgestellten Rahmen bestrafen. Der Entwurf wurde jedoch nicht Gesetz. Vielmehr erliess die nationalsozialistische Regierung 1935 eine strafverschärfende Novelle mit folgender Begründung: »Der neue Staat, der ein an Zahl und Kraft starkes, sittliches Volk erstrebt, muss allem

reich haben die widernatürliche Unzucht allgemein unter Strafe gestellt. Mit Grund. Wenn dieses Vergehen, das in der Heiligen Schrift als »Greuel« (Lv. 18, 22), als »todeswürdig« (Lv. 20, 13), als »widernatürliche Verirung« (Röm. 1, 26 f.), als sodomitische Sünde (Gen. 19, 24) gebrandmarkt ist, straflos ausgeht, muss sich das unheilvoll auswirken. Wenn wir auch nicht alles Heil vom StGB erhoffen, so legen wir doch der gesetzlichen Abschreckung und Bestrafung solcher und ähnlicher Vergehen grosses Gewicht bei.

Zu beachten ist noch, dass die Bestialität straflos bleibt.

Dass die einfache Unzucht, welche in einigen Kantonen als Polizeiübertretung geahndet wird, strafrechtlich fallen gelassen ist, aber unter Strafe gesetzt wird, wenn eine Notlage oder ein Abhängigkeitsverhältnis missbraucht wird, mag genügend sein. Auch die Ahndung der Kuppelerei, der Zuhälterei, des Frauen- und Kinderhandels ist gut vorgesehen (Art. 197—202). Die Prostitution oder die gewerbsmässige Unzucht jedoch ist nicht, wie es sich gehört, schlechthin unter Strafe gestellt, sondern nur dann, wenn eine öffentliche Belästigung, ein öffentliches Anlocken durch Zumutungen und Anträge oder eine Belästigung von Hausbewohnern und der Nachbarschaft damit verbunden ist (Art. 215 bis 218). Doch sei anerkannt, dass durch die sehr schwere Bestrafung der Zuhälterei — Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis nicht unter sechs Monaten — die Prostitution etwas eingedämmt werden dürfte. Aber genügend sind diese Strafnormen nicht.

Aufrichtig freuen darf man sich über die Art. 214 bis 212, worin der Pornographie, dieser Hauptquelle des sittlichen Volkszerfalles, recht umfassend auf den Leib gerückt wird. Der Jugend gegenüber wird ein verstärkter Schutz vorgesehen (Art. 208). In begrüssenswerter Weise werden auch die Filme einbezogen. »Wer Schriften oder Bilder, die geeignet sind, die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch Ueberreizung oder Irreleitung des Geschlechtsgefühles zu gefährden, in Auslagen, Schaufenstern oder andern von der Strasse aus sichtbaren Orten ausstellt, wer solche Bilder oder Schriften Personen unter 18 Jahren anbietet, verkauft oder ausleiht, wird mit Haft oder mit Busse bestraft« (Art. 212). Immerhin befürchten wir, dass es ziemlich viel braucht, bis der »eidgenössische Normalmensch« an Schund Anstoss nimmt. Wird mit der neuen Vorschrift dann ernst gemacht, muss eine ganze Reihe Illustrierter aus den Kiosken verschwinden.

Eine gewisse Mittelstellung, die nicht ganz befriedigen kann, enthält Art. 211 bezüglich der Anpreisung von Gegenständen zur Verhütung der Schwangerschaft. Wer nämlich solche Gegenstände³ Personen

widernatürlichen geschlechtlichen Treiben mit Nachdruck begegnen. Die gleichgeschlechtliche Unzucht zwischen Männern muss er besonders scharf bekämpfen, weil sie erfahrungsgemäss die Neigung zu seuchenartiger Ausbreitung hat und einen verderblichen Einfluss auf das ganze Denken und Fühlen der betreffenden Kreise ausübt. Sollen wir uns also durch die Nazi beschämen lassen? Vgl. L. Klare, Homosexualität und Strafrecht, Hamburg 1937.

³ Miteinbegriffen Gegenstände, die zur Verhütung von Ansteckung einer Geschlechtskrankheit dienen.

zuwendet, die dies nicht verlangten, und die auch kein berufliches Interesse daran haben,⁴ wird, auf Antrag, mit Haft oder mit Busse bestraft. Damit wird die Möglichkeit unterbunden, dass ehrbare Familien mit anti-konzeptionellen Anpreisungen belästigt werden. Die blosser Ankündigung oder Ausstellung solcher Mittel verfällt aber leider nur dann einer Busse, wenn sie »öffentlich in einer Sitte und Anstand verletzenden Weise erfolgt«. In dem Punkt ist sogar das StGB der Waadt (Art. 178) strenger.

Dankbar dürfen wir dem Gesetzgeber sein, dass er den Zweikampf für alle irgendwie Beteiligten unter Strafe stellt (Art. 130—132), dass er die selbstsüchtige Verleitung und Hilfeleistung zum Selbstmord verfolgt (Art. 115), sowie verschiedene Vergehen gegen die Familie und die Familien- und Erziehungspflichten (Art. 213—220) als Delikte bestraft.

Viele Katholiken hegen einen gewissen Unwillen gegen das neue Strafgesetzbuch, weil es die Todesstrafe nicht vorsieht. Sie ist⁵ in den geltenden kantonalen Strafgesetzbüchern von Appenzell I/Rh., Obwalden, Uri, Schwyz, Zug, St. Gallen, Luzern, Wallis, Schaffhausen und Freiburg vorgesehen. Wie sehr wir im Hinblick auf unsere katholische Weltanschauung und die Zeitlage für die Todesstrafe sind, so verdienen die gegnerischen Gründe doch auch Beachtung. Ein eigentlicher Konflikt mit der katholischen Ethik liegt kaum vor. Vielleicht führt die Zukunft ohne weiteres wieder allgemein zur Todesstrafe.

*

Sie werden mich nun zum Schlusse fragen, ob ich angesichts der angeführten »Bona mixta malis« des StGB für oder gegen dessen Annahme sei. — Ein evidenten Urteil lässt sich kaum fällen. Die vielen Faktoren pro und contra machen es begreiflich, dass auch die Katholiken, bis hinauf zu den geistlichen Behörden, in ihrem Urteil gespalten sind. Ohne jemandem mein Urteil irgendwie aufdrängen zu wollen, erkläre ich mich persönlich entschieden dagegen, und zwar zusammenfassend aus folgenden Gründen:

1. Die Bestrafung der öffentlich verletzten Gottesverehrung ist ganz ungenügend; erklären wir uns mit dieser Fassung einverstanden, so laufen wir Gefahr, bei einer kommenden Verfassungsrevision noch die letzten Reste des Gottesgedankens preisgeben zu müssen.

2. Das Schuld- und Sühnemoment lässt sehr zu wünschen übrig.

3. Die allzu grosse Auslieferung der Strafverhängung an den Richter lässt Schlimmes befürchten, zumal wir hierin schon im ZBG — man denke an die Ehescheidungspraxis — üble Erfahrungen machen mussten.

4. Die öffentliche Sittlichkeit, sowie der Schutz des keimenden Lebens wird strafrechtlich nicht genügend gewährleistet.

5. In einigen Punkten ist der StGBE heute schon überholt, d. h. den Zeitaufgaben nicht gewachsen.

⁴ Apothekern, Hebammen, Aerzten dürfen sie demnach straflos zugesandt werden.

⁵ Diese 10 Kantone haben die Todesstrafe seit der Verfassungsrevision von 1879 wieder eingeführt. Die Verfassung von 1874 hatte sie nämlich in Art. 65, mit Ausnahme des Militärstrafrechtes, abgeschafft.

6. Wir halten für wichtiger, in der Schweiz einige echt christliche kantonale Zentren zu haben, als dass unser ganzes Vaterland wieder auf einem neuen Gebiete in einen unseligen Indifferentismus hineingerät. Das umso mehr, als die Zeitereignisse blutigrot zeigen, wie jede Halbheit unter die Räder kommt und schwer gerächt wird. Die Einstellung der Sozialdemokraten zum StGBE bestärkt uns in dieser Ansicht.

7. Viel Gutes des StGBE wird man bei kantonalen Revisionen und bei einem neuen eidgenössischen Entwurfe ohne weiteres verwerten können und wollen, sodass die grosse Arbeit und Mühe dieser Kodifikation nicht umsonst war. Durch die Ja-Stimme uns für alles Gefährliche darin mitverantwortlich zu machen, dazu hätten wir den Mut nicht.

Der Monat des kostbarsten Blutes, ein Primizmonat

Die Schwellen zum Eingang des Juli sind von Blut gerötet. Nach der pianischen Reform der Liturgie kommt auf den 1. Juli das Fest Pretiosissimi Sanguinis DNIC. Wir denken an den Hymnus des weissen Sonntages »Sparsum cruorem postibus vastator horret angelus«. Die Lebensaufgabe unserer Primizianten ist der Kampf gegen den vastator angelus, den Erbfeind. Zu seiner Besiegung reichen die reichsten Gewalten der Natur nicht aus. Hier leuchtet nur eine Siegeshoffnung: »Calicem salutaris accipiam«. Denn darauf lautet das Wort: »et ab inimicis meis salvus ero.« So empfand ein Paulus als er den Korinthern schrieb (I, 10, 16): »Calix benedictionis, cui benedicimus, nonne communicatio sanguinis Christi est? So empfanden auch die Sänger, deren Hymnen das Mysterium des kostbaren Blutes feiern, Mysterien lassen sich niemals ergründen. Gehen Primizianten des Jahres 1938 als Jubelpriester im Jahre 1988 an den Altar, so werden sie das Mysterium fidei doch nicht erschöpfend begriffen haben. Aber Sänger, die der gebietenden Stunde gehorchen, vermögen es, Numine afflati uns in eine Stimmung zu versetzen, dass wir die Frucht der Erlösung immer in uns wahrnehmen. Das Mysterium des kostbarsten Blutes wird am 1. Juli durch drei Hymnen verherrlicht. Der erste erklingt als Auftakt zum Feste schon am Vorabend zu einer Lichterprozession. Im klassischen Versmass von horazischem Asklepiadeen verfasst, von einem Knaben- und Männerchor abwechselnd gesungen, eignet er sich ausgezeichnet zum Festzug. Auf dessen Gepränge bezieht sich die erste Strophe. Die zweite motiviert den Festglanz. »Heute ehren wir tief — Blut, das vom Kreuze lief. — Christus gab es am Holz — hin für Menschenstolz — darum ziemt es ich schon — dankend an Christi Tron — anzubieten der Tränen Lohn.« Dankbarkeit (facti memores) ist also der Grundzug der Feier. Der Beweggrund kommt in der nächsten Strophe in einer hübschen Antithese zur Geltung. Das Menschengeschlecht verdankt der Schuld des ersten Adam, den Tod (pernicies), Unschuld und Kindesliebe des neuen Adam geben das Verwirkte allen zurück. (Vitam reddidit) Der Höhepunkt des Hymnus liegt in der 4. Strophe. Wohl hörte der Vater im Himmel den lauten Ruf des leidenden Sohnes, aber sein Blut redete

noch besser. (Hebr. XII, 24) Es klagt, verklagt aber nicht. Es zieht nicht Fluch sondern Segen vom Himmel herab. Was ist zu tun, um diese Segnungen des kostbarsten Blutes erfahren zu können? Die 5. Strophe antwortet: »Dieses Blut macht ganz rein — kommt ein Gewand hinein — rosig sieht es sich an — Flecken ist keiner daran. Das ist himmlische Pracht — so ist der Engel Tracht — die dem Könige Freude macht.« Den Schluss des Hymnus ohne Doxologie bildet der Entschluss der 6. Strophe: »Drum voran auf dem Pfad — ohne ein Wanken, grad — keiner weiche zurück — Jeglichem winkt sein Glück — kommt er siegreich ans Ziel — wird ihm des Lohnes viel — Gott, der alle begnaden will.«

Der Hymnus zur Mette »Ira justa Conditoris« bedarf keiner Einleitung wie der Vesperhymnus. Denn die Aufforderung des Invitatoriums genügt: »Christum Dei Filium, qui suo nos redemit sanguine, venite adoremus!« Das Versmass ist aus dem Hymnus: »Pange lingua gloriosi proelium certaminis« bekannt. Für seinen Hymnus zum Fronleichnamsfeste wählte der Engel der Schule den gleichen Anfang und das gleiche Versmass. Das Sacramentum mirabile ist ja das Memoriale des Leidens und Sterbens Jesu. Der Mettenhymnus des 1. Juli ist der Bruder des Passions- und Fronleichnamshymnus. Der Hymnus »Ira justa Conditoris« ist ein Panegyrikus auf das kostbarste Blut. Die ersten drei Strophen sind ein Enkomium auf die Liebe des Erlösers, die letzten drei eine Paränese: Die Erlösten schulden Dank. »O suavitas benigni praedicanda pectoris!«

Wirkungsvoll stellt der Sänger den Zorn des Schöpfers der Liebe des Erlösers, das Wasser der Sintflut dem Blute Christi gegenüber. Die Liebe zur Antithese scheint dem Dichter angeboren. Mit den Dornen von einst kontrastieren die Blüten, mit dem Wermut der Nektar, mit dem giftgeschwellenen, blutdürstigen Getier das sanfte Lamm. Pflanzen- und Tierwelt illustrieren die Wandlung, die aus dem kostbarsten Blute hervorging. Die Strophen des zweiten Teiles unseres symmetrischen Hymnus zielen ganz auf die Praxis des Lebens.

»Weisheit in den Himmelshöhen,
Menschensinn erfasst dich nie.
Welche Milde, welche Güte
eines Herzens! Preiset sie!
Sterben sollte ja der Diener,
doch der Herr am Kreuz verzieh.«

Zum Lobgebet gesellt sich das Bittgebet. »Protegamur«. Mögen wir Schutz und Schirm erfahren durch das kostbarste Blut! Das »protegamur« ist ein Gegensatz zum vorangeeilten »provocamus«. Die zweite Bitte »recedant agmina ingruentium malorum« erinnert an ein ähnliches Bild im Horaz. Er lässt eine Kohorte von Fiebern auf Erden Rache nehmen für das von Prometheus dem Himmel geraubte Feuer. (Carm. I, 3, 29 ff.) Feuer vom Himmel zu bringen, kam der Erlöser (Luc. XII, 49), um den Willen des Vaters zu erfüllen. (Joh. VI, 38) Ihn dafür zu loben ist Pflicht der Erlösten. Dieser Gedanke der Schlusstrophe krönt das Mettenlied.

Den Hymnus zur Mette überflügelt an Leben und Schwung der Hymnus zur Laudes im jambischen Dimeter. Der Sänger des Grusses »Salvete Christi vulnera« lässt seinen Affekten freien Lauf. Der Hymnus ist in drei Doppelstrophen gegliedert. Die erste begrüsst die Wunden Christi, die Kanäle des kostbarsten Blutes als Wege zu einer Freistätte der Seelen zur Ruhe. Die zweite Gruppe der Strophen ist historisch eingestellt. Wir sehen alle Wunden des Herrn in greifbarer Nähe. Das Bild von der Kelter (Is. LXIII, 2) bereitet den praktischen Schluss vor: »Venite, quotquot criminum funesta labes inficit! in hoc salutis balneo qui se lavat, mundabitur.«

Hymnus zur Laudes.

1. Ihr Wunden Christi seid begrüsst!
ihr zeugt mit einem Strom von Blut,
was Liebe ohne Grenzen tut,
doch seine Quelle nicht einbüsst.
2. Vor euch scheint blass der Sterne Schein,
geruchlos Balsam, Rosenpracht
und Bienenhonig fad gemacht,
entwertet Indiens Edelstein.
3. Eröffnet ist durch euch ein Hort.
Da weilen unsre Seelen gern,
da bleibt der Feind uns fern,
nicht schreckt sein drohend Wüten dort.
4. Wie manchen Geisselhieb empfang
im Richthaus Jesus nackt und bloss!
Aus wieviel Wunden klein und gross
ein Hagel blutig niederging!
5. Die edle Stirne — welche Pein!
umflicht ein dornenreicher Kranz,
die stumpfen Nägel dringen ganz
in Hand und Fuss gewaltsam ein!
6. Doch kaum dass er den Geist aufgab
aus lauter Liebe, Opferlust,
da pocht die Lanze an die Brust,
sie trinkt des Herzens letzte Hab.
7. Erlösung will vollendet sein!
drum drückt die Kelter Jesum schwer,
vom Blut gibt er das letzte her,
vergisst nur sich, sich ganz allein.
8. So kommt ins Bad des Heils hinein,
die ihr so schwer gefallen seid!
Hier wird von aller Unreinheit
die Seele wieder engelrein.
9. Drum danket dem, der durch sein Blut
uns losgekauft, uns Kraft verleiht
durch seinen Geist der Heiligkeit
und rechts von seinem Vater ruht.

Totentafel

Im hohen Alter von 82 Jahren wurde der hochw. Herr **Kaspar Landtwing**, Kaplan und Wallfahrtspriester auf **Gormund** (Kt. Luzern) am 20. Juni durch den Tod abberufen. Mit ihm schied eine würdige Priesterseele in einer auch äusserlich würdevollen, mit dem wallenden Vollbarte wie ein Patriarch des alten Bundes anmutenden Erscheinung dahin. Geboren war er am 12. August 1856 auf dem Zugerberg als ältester Sohn einer kinderreichen Bauernfamilie; zählte doch die Familie 7 Knaben und 7 Mädchen, von denen das eine tüchtige Lehrschwester

wurde. Nach der Volksschule besuchte der aus altem Zugergeschlecht stammende Knabe das Gymnasium seiner Vaterstadt Zug, noch unentschlossen, was er werden wollte. Zunächst wandte er sich der Jurisprudenz zu auf den Universitäten von Innsbruck und Würzburg. Nachdem er sich zum Priesterberuf durchgerungen hatte, zog er für 2 Jahre mit andern Schweizern auf die theologische Hochschule von Eichstädt; zum Abschluss folgten zwei weitere Studienjahre im Priesterseminar Luzern. Am 1. Juli 1883 wurde er vom Bekennerbischof Eugen Lachat in der Kapuzinerkirche Wesemlin zum Priester geweiht. Die Primiz feierte er als Zuger auf dem Gubel. Die erste Stelle war die Kaplanei in Holzhäusern (Kt. Zug); als Kaplan war er zugleich Lehrer der dortigen Gesamtschule von 7 Klassen. Nach 3 Jahren liess er sich als Kaplan nach Beinwil (Freiamt) wählen, wo er bis 1892 verblieb. Für kurze Jahre übernahm er die Pfarrei Zuzgen (Aargau), um dann für 16 Jahre (1898—1914) die Pfarrei Wohlenschwil zu pastorieren, wo er sich durch den Bau einer neuen schönen Kirche ein würdiges Denkmal schuf. Im Jahre 1914 wählte ihn das Chorherrenstift Beromünster auf die schön gelegene Wallfahrtskaplanei von Gormund, welche er als erfahrener Bauherr ebenfalls würdig und schön renovierte. Auch die Wallfahrt nach dem lieblichen Muttergottesheiligtum verstand er mächtig zu fördern. Vor 5 Jahren konnte er in voller geistiger und körperlicher Frische das goldene Priesterjubiläum feiern. Die Inländische wie auch die Heidenmission verliert am Verstorbenen einen aufrichtigen Freund und Wohltäter.

In **Vuadens** (Kt. Freiburg) raffte ein schneller Tod den dortigen Pfarrer, hochw. Herrn **Cölestin Rey**, hinweg. Dienstag vor Fronleichnam erlitt er einen Schlaganfall, dem er in der Frühe des Fronleichnamfestes erlag. Geboren in Massonens im Jahre 1869, erhielt er die Priesterweihe im Jahre 1896 durch Bischof Deruaz in Freiburg. Nach 6 Jahren Stadtvikariat in Genf war er von 1902 bis 1912 Pfarrer in Rolle. Die letzten 25 Jahre seines Ministeriums galten der Pfarrei Vuadens, wo er, wie in Rolle, durch seinen Seeleneifer, durch seine Volkstümlichkeit und besonders auch als guter Sänger und Förderer des liturgischen Gesanges das religiöse Leben zu blühender Entfaltung brachte.

Am 18. Juni starb in **Schaan**, im Fürstentum Lichtenstein, nach längern Leiden hochw. Herr Pfarresignat **Josef Büchel**. Geboren im Jahre 1877, wirkte er als junger Priester in Männedorf als Vikar und durch mehrere Jahre als Pfarrer von Kollbrunn. Die bischöfliche Kurie von Chur übergab ihm die Pfarrei von Schaan bis schwere Leiden ihn zum Rücktritt vom Pfarramt zwangen. R. I. P. J. H.

Kirchen - Chronik

Personalnachrichten.

HH. Rupert Keller, Pfarrer von Homburg, wurde zum Dekan des Kapitels Steckborn ernannt.

HH. Can. Paul von der Weid, Pfarrer von St. Nikolaus, Freiburg, wurde zum Präsidenten der Gesellschaft schweizerischer Feldprediger ernannt.

HH. Ignaz Senn hat als Pfarrer von Grenchen resigniert und wurde zum Pfarrer von Burgdorf ernannt.

HH. Friedrich Eisele, bisher Vikar in Willisau, wurde zum Pfarrhelfer daselbst erwählt.

Kt. Baselland. Neuallschwil. Am Sonntag, 29. Juni, konsekrierte Bischof Dr. Franz von Streng die neue St. Theresienkirche ein, die von den Architekten Gerster & Gürtler gebaut worden ist. Der Rektor der neuen Kirche, H. H. F. J. Christ, hat das grosse Werk, das auf die Initiative des Pfarrers von Allschwil, H. H. Dr. Karl Gschwind zurückgeht, in erstaunlich kurzer Zeit der Vollendung entgegengeführt.

Lugano. Eucharistischer Diözesankongress. Hier wurde am Sonntag, 29. Juni, ein eucharistischer Diözesankongress gefeiert, der dem Andenken an St. Karl Borromeo geweiht war. Am Vormittag zelebrierte S. G. Bischof Angelo Jelmini ein Pontifikalamt in der Kathedrale San Lorenzo und fanden Spezialversammlungen der männlichen und weiblichen Organisationen statt. Die Hauptversammlung am Nachmittag kam in und vor der Kirche S. Cuore zusammen. Auch hier hielten Laienführer der Kath. Aktion Referate über die Bedeutung St. Karls für den Tessin und den eucharistischen Kult. Zum Schluss bewegte sich eine Prozession von 12,000 Teilnehmern von S. Cuore zur Kathedrale hinauf. Der Feier wohnte an der Seite des Diözesanbischofs der Abt von Einsiedeln bei, dessen Kloster durch das Kolleg Pappio in Ascona enge Beziehungen zum Tessinervolk hat. Eine Teilnahme von Kardinal Schuster von Mailand, die von der Depeschagentur gemeldet wurde, bewahrheitet sich nicht.

Priesterexerzitien

Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn, vom 8.—12. August, 12.—16. September, 17.—21. Oktober; Exerzitienleiter: HH. Universitätsprofessor Dr. Beeking. Anmeldungen ans Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn, Tel. 21.770.

Regelmässige Sendung hervorragender katholischer Kirchenmusik

Die von den deutschschweizerischen Cäcilienvereinen mit dem Programm »Karwoche und Ostern« begonnenen Sendungen hervorragender Kirchenmusik finden ihre Fortsetzung am 5. Juli, 21.20 Uhr. Das Thema lautet: »Schweizerische Motettenkunst, ein Querschnitt durch 3 Jahrhunderte«. Ausführende: Pfarr-Cäcilienverein Bern, ein Kinderchor, Sopran- und Tenorsolo, Streicher und Bläser des Stadtorchesters; an der Orgel J. Dobler. Leitung: Musikdirektor Jos. Ivar Müller.

Hörfolge: 1. Deus in adjutorium, Chor a capella, von Ludwig Senfl (1492—1542). 2. Chori beati, Chor, Streicher, Bläser und Orgel, von Leonti Meyer von Schauensee (1720—1789). 3. Salvos fac, Chor, Streichquintett und Bläser, von C. Greith (1828—1887). 4. O Domine Jesu, Chor a capella, von J. G. Stehle, (1839—1913). 5. Kommet, ihr Gläubigen, Chor, Kinderchor, Orgel, von C. Meister. 6. Orgelvorspiel op. 3, No. 1, von Hans Huber. 7. Improperium, Chor a capella, von Jos. Frei. 8. Rein und reif, Marienlied a capella, von J. B. Hilber. 9. Ecce tu pulchra es, Soli, Kammerchor und Orgel, von J. G. Scheel. 10. Allegro maestoso aus »Kleines Orgelkonzert«, von P. Otto Rehm. 11. Ostersequenz »Victimae paschali«, Sopransolo, Chor, Kinderchor, Violinen, Bläser und Orgel, von J. Ivar Müller.

Man beachte die Einführung im »Chorwächter« und in der Radiozeitung. F. F.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseratenannahme spätestens Dienstag morgens



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF
BEI DER HOFKIRCHE

TEL.
23.318
24.431

Vergoldungen, Reparaturen

Versilbern, verchromen, Umänderungen. Fachmännisch erstklassige Arbeiten durch Spezialwerkstätten. Bescheidene Preise, prompte Erledigung. Kelche innert 1 Woche retour.

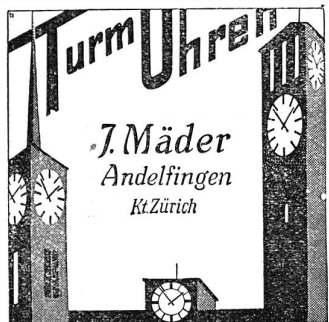
Schweizerpriester würde von Mitte Juli an leichte

Ferien-Pastoration

übernehmen. Zuschriften gefl. an Kirchen-Zeitung unter E. F. 1162

EHE-ANBAHUNG

Für katholische die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung. Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35603



Kur- und Gasthaus Flüeli

Freundliches Ferienplätzchen für Ruhe- und Erholung-Suchende, immer schönes Ausflugsziel, empfiehlt sich den Besuchern der Erinerungsstätte des sel. Bruder Klaus durch entgegenkommende Bedienung. Vereine und Schulen günstige Berücksichtigung. Pensionspreis von Fr. 6.50 an. Prospekte durch Geschwister von Rotz

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf, Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telefon Nr. 41.068

An alle Herren Seelsorger!

Erfolgreichere Seelsorgetätigkeit

erzielen Sie, wenn Sie über den einzelnen Pfarrei-Angehörigen genau orientiert sind. Tragen Sie die gesammelten Auskünfte stets in die im untenstehenden Verlag erschienene

Pfarrei-Angehörigen-Kartothek (Ges.gesch.)

sukzessive ein. Sie besitzen auf diese Weise bald ein sehr wertvolles Auskunftsmaterial, das für jede Seelsorge-Massnahme eine zielführende Grundlage bietet. Die

Druck- und Verlagsanstalt
Calendaria A. G. Immensee

unterbreitet gerne Musterkarten mit Angebot.

Jeder Seelsorger schreibe darum

Diarium missarium

Gebunden Fr. 3.50

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30-jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Ab. Zehnder · Baden

bestbekanntes Wein- und Spi-
rituosengeschäft. Gegr. 1885,
Telephon 23.233 empfiehlt:

Mezweine

Ia. Tisch- und Flaschenweine Versand franco Haus



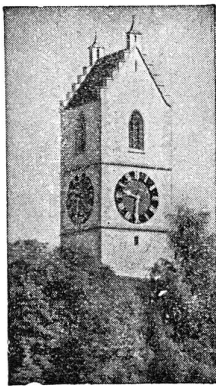
Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur Triengen
Telephon 54.520

Turmuhren - FABRIK



J. G. B A E R
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Sind es Bücher, geh' zu Rüber

Neue Bücher



aus dem Verlag Ferdinand Schöningh / Paderborn

Psalmen und Liturgie

Eine biblisch-liturgische Erklärung der Sonn- und Festtagsmessen. Von *Heinrich J. Radermacher*. 288 S. ca. Mk. 3.30, geb. ca. Mk. 4.80. Eine ganz wertvolle Arbeit, die zum ersten Male methodisch einen neuen Weg der Messerklärung beschreitet und gleichzeitig den Zusammenklang von Altem und Neuem Testament nachweist.

Zur Psychologie der Stigmatisierung

Der erste Versuch einer zusammenhängenden Darstellung im Lichte der neuen Religionspsychologie. Von *Prof. Dr. Georg Wunderle*. 95 S. kart. Mk. 2.20. Die Studie erschöpft sich durchaus nicht in der Behandlung des »Falles Konnersreuth«, sondern eröffnet den Blick auf die ganze kulturelle Weite des Problems.

Katholische Moralthologie

Unter besonderer Berücksichtigung des Codex Juris Canonici sowie des deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtes kurz zusammengestellt. Von *P. Dr. Heribert Jone O. M. Cap.* 688 S. ca. Mk. 6.—, Ganzleinen ca. Mk. 7.50. Das weitverbreitete Handbuch erscheint soeben in 10. Auflage.

Verantwortung

Von *Dr. Franciscus Deininger*. ca. 200 S. ca. Mk. 2.80, geb. Mk. 3.80. Ein hochaktuelles Büchlein! Von den 4 grossen Gesichtspunkten: Gott — Christus — Kirche — Mensch fällt klares Licht auf den so dunklen und unklaren Fragen-Komplex: Ehe und Familie.

Vom Zölibat

Von *Dr. Franciscus Deininger*. 2. Aufl. 32 S. Mk. 0.25. Von 10 Expl. ab Mk. 0.20. Eine kurze und umfassende Schrift über Wesen und Aufgabe des Zölibats.

Gott und Mensch

Von *Studienrat Otto Hilker*. 210 S. geb. ca. Mk. 4.80. Zum Selbstunterricht, für die Unterweisung der Konvertiten und für die Erwachsenenkatechese wird man mit viel Nutzen die Hilker'schen Skizzen zugrundelegen können.

Kirchliches Lehrapostolat

Von *Prof. Dr. J. Wenner*. ca. 110 S. geb. ca. Mk. 2.50. Es enthält die Bestimmungen des seit Pfingsten 1918 geltenden kirchlichen Gesetzbuches über Wortverkündung und Schrifttum in sinngemässer Übersetzung mit erläuternden Überleitungen u. Anmerkungen

Christus lebt in mir

Von *P. Paulus Sondergeld O. F. M.* Band 2, ca. 300 S. ca. Mk. 3.50, geb. ca. Mk. 4.80. Der 2. Band der Betrachtungen für Freunde der Liturgie und Opferseelen.

Warum so ängstlich?

Briefe an Friedlose und Ringende. Von *Pfarrer Karl Thierry*. 136 S. Mk. 1.50, geb. Mk. 2.50. Die Briefe entstammen einer langjährigen Spezialseelsorge u. sind an Menschen mit kranker Seele u. innerm Leid gerichtet

Näher zum Altare

von *Pastor Johannes Thomes*. 127 S. ca. Mk. 1.90, geb. Mk. 2.80 Ein neues Buch über die heilige Messe. Es will ein tieferes dogmatisches Verstehen des heiligen Opfers wecken und das grosse Opfer der Christenheit wieder in lebendigem Glauben nahebringen.

Eucharis

Von *Aemiliana Löhr O. S. B.* 150 S. mit 1 Bild. geb. ca. Mk. 3.80. Das Lebensbild einer Benediktinernovizin vom Heilig Kreuz. Mit vielen Tagebuch- und Briefauszügen versehen, ist dieses Bild zu einem literarischen Kunstwerk geformt worden, das manchem mehr Auftrieb geben kann als ein kanonisiertes Heiligenleben.

BRUCKNER / DER ROMAN DER SINFONIE

Von L. G. BACHMANN. 480 Seiten. Gebunden Mk. 5.80. Das neue Romanwerk der österreichischen Schriftstellerin ist wie kein anderes geeignet, uns die Gestalt Bruckners in ihrer Einmaligkeit nahe zu bringen und das titanenhafte Ringen, Leiden und Siegen dieses großen Deutschen zu künden.

Durch jede Buchhandlung

Kirchenfenster

Glasmalerei in allen Stilarten
Wappenscheiben und Reparaturen
billigste Berechnung

Emil Schäfer Glasmaler Basel

Grenzacherstrasse 91 Telephon 44.256

Clichés
SCHWITTER A.G.
BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 7